

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Jutta Böttcher und des Abgeordneten Helmut Barthel, SPD-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming, vom 25.07.2019, Drucksache 6-3929/19-KT, zur Haushaltssatzung der Gemeinde Am Mellensee für das Haushaltsjahr 2019

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Landrätin Frau Wehlan die Anfrage wie folgt:

Der Erlass der Haushaltssatzung nach § 67 BbgKVerf ist eine Angelegenheit der Gemeinde Am Mellensee und der Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 BbgKVerf vorbehalten.

Es handelt sich somit um eine Angelegenheit, die sich nicht auf die Verbandskompetenz des Landkreises bezieht, sondern auf die Tätigkeit der Landrätin als allgemeine untere Landesbehörde (Rechtsaufsichtsbehörde), also als Organ des Landes Brandenburg.

Der Landrätin obliegt eine Doppelfunktion – einmal als Hauptverwaltungsbeamtin und zum anderen auf dem Wege der Organleihe als allgemeine untere Landesbehörde.

Nach § 29 Abs. 1 BbgKVerf hat jeder Kreistagsabgeordnete im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung das Recht, von der Landrätin als Hauptverwaltungsbeamtin Auskunft und Akteneinsicht zu verlangen. Sofern das Akteneinsichts- und Auskunftsrecht der Vorbereitung von Beschlüssen und der Wahrnehmung des Initiativrechts des Kreistagsabgeordneten dient, muss die Angelegenheit in die Organkompetenz des Kreistages fallen. Zur Kontrolle der Verwaltung besteht der Auskunfts- und Akteneinsichtsanspruch in allen Angelegenheiten, in denen die Verbandskompetenz des Landkreises gegeben ist.

Beides ist vorliegend jedoch nicht der Fall. Die Frage bezieht sich ausschließlich auf die Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die die Landrätin als allgemeine untere Landesbehörde führt.

Unabhängig davon ist mir bekannt, dass eine Befassung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses der Gemeinde mit der Haushaltssatzung 2019 noch im Monat August erfolgen soll.


Wehlan

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>